

Überblick Soforthilfe IV 2.0

| | |
|---|---|
| <p>Wer darf den Zuschuss beantragen?</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Medienunternehmen sowie -einrichtungen (Branchenliste siehe www.ibb.de/faq-soforthilfe4), welche entweder nicht regelmäßig oder nicht überwiegend öffentlich gefördert werden • mit mind. 2 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) • mit Betriebsstätte bzw. Sitz in Berlin (steuerlich gemeldet und veranlagt in Berlin) • die aufgrund der Corona-Krise in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage geraten sind (Die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb reichen voraussichtlich nicht aus, um den betrieblich verursachten Verbindlichkeiten in den Monaten September, Oktober und November 2020 nachzukommen.) |
| <p>Wie hoch ist der Zuschuss?</p> | <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel bis zu 25.000 EUR • in begründeten Ausnahmefällen bis zu 500.000 EUR (Prüfung zusätzlicher einzureichender Unterlagen) |
| <p>Wofür kann der Zuschuss genutzt werden?</p> | <ul style="list-style-type: none"> • betrieblich verursachte Verbindlichkeiten in den Monaten September, Oktober und November 2020 wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Miet- und Nebenkosten sowie Pachtzahlungen für gewerblich genutzte Räume - Personalkosten für Beschäftigte (inkl. Geschäftsführung), sofern diese nicht über das Kurzarbeitergeld gedeckt werden können und im Fall der Geschäftsführung 2.000 EUR monatlich (Arbeitnehmerbrutto) nicht überschreiten - gewerbliche Versicherungsbeiträge - Kredite und Leasingraten für gewerblich genutzte Güter und Einrichtungen (sofern keine Stundung gewährt wurde) - KFZ-Leasingkosten und Wartung (sofern das Fahrzeug für die wirtschaftliche Tätigkeit notwendig ist) - geschäftliche Telekommunikationskosten - laufende Kosten/Gebühren für Provider, Domäne(s), Webspaces etc. sowie Wartungskosten - Wartungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung - Kosten für Marketing, Werbung u.ä. - Sonstiges |
| <p>Wie berechne ich die Anzahl meiner Beschäftigten?</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Betrachtet wird der Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre (2017 - 2019). • Es gilt die Wochenarbeitszeit. • Als Beschäftigter zählt, wer mit dem Unternehmen zum o.g. Stichtag bzw. im Betrachtungszeitraum einen laufenden Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag hat / hatte. <p>Umrechnung von Teilzeitkräften, Auszubildenden und 450 Euro-Jobs in Vollzeitbeschäftigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,50 - Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75 - Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1,00 - Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,30 |
| <p>Was gibt es sonst noch zu beachten?</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Wichtig ist, dass Antragstellende alle relevanten durch den Bund und das Land bereitgestellten Hilfsmaßnahmen genutzt haben. Insbesondere ist es eine Voraussetzung der Soforthilfe IV 2.0, dass - sofern möglich - die Überbrückungshilfe des Bundes in Anspruch genommen wird. • Es darf nur ein Antrag pro Unternehmen gestellt werden. |

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Bei mehreren Betriebsstätten (auch im gesamten Bundesgebiet), kann nur ein Antrag für das verbundene Unternehmen bzw. die Unternehmensgruppe gestellt werden. Voraussetzung ist, dass mehr als 50 % der Beschäftigten in Berlin tätig sind oder mehr als 50 % des Umsatzes in Berlin erwirtschaftet wird.• Im Rahmen der Antragstellung ist eine Liquiditätsplanung für die Monate September, Oktober sowie November aufzustellen und bei Aufforderung einzureichen.• Das Unternehmen darf nicht zum Stichtag 31.12.2019 ein Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Ausnahmeregelungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von max. 10 Mio. EUR.• Der Liquiditätsengpass muss durch die Corona-Krise hervorgerufen worden sein. Sollten die prognostizierten Liquiditätsengpässe doch nicht im vollen Umfang auftreten (Überkompensation), ist der Zuschuss zurückzuzahlen. |
|--|---|